**Merkblatt**

**Neueintragung einer Kommanditgesellschaft ins Handelsregister**

**Firma**

Hier ist die Bezeichnung, unter welcher der Betrieb im Geschäftsleben auftritt anzugeben (z.B. in Verträgen mit Dritten, in der Geschäftsreklame, in Zeitungsinseraten, auf dem Briefkopf oder auf Visitenkarten). Die Firma ist immer so zu verwenden, wie sie im Handelsregister eingetragen ist. Der Rechtsformzusatz Kommanditgesellschaft oder die Abkürzung KMG müssen zwingend Bestandteil der Firmenbezeichnung sein (Beispiel: *Muster Kommanditgesellschaft* oder *Muster KMG*).

**Schreibweise der Firma**

In der Firma dürfen sämtliche lateinischen Gross- und Kleinbuchstaben sowie arabische Zahlen frei verwendet werden. Satzzeichen sind nur dann zulässig, wenn sie mit Buchstaben oder Zahlen kombiniert werden; Wiederholungen oder Kombinationen von Satzzeichen sind unzulässig, wenn sie keine sprachliche Bedeutung haben. Graphische Besonderheiten (Design, Logo, Farbe, Fettdruck, Kursivschrift usw.) sind nicht zugelassen; Symbole und Bildzeichen (\*, £, $, #, %, \_, @, Ö, l, ©, §, etc.) dürfen nicht als Firmenbestandteile verwendet werden.

Beispiele:

*Unzulässig: „E=mc24 KMG“, „****5 vor 5 KMG****“ (Fettschrift).*

**Sitz**

Hier ist die politische Gemeinde anzugeben, in der sich der Geschäftsbetrieb (das Büro bzw. die Werkstatt) befindet.

**Domizil**

Hier ist die vollständige Adresse des Geschäftsbetriebes mit Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Ortschaft anzugeben. Als Adresse gilt das Lokal (Büro oder Werkstatt), wo das Geschäft betrieben wird und wo dem Geschäftsbetrieb jederzeit Post und amtliche Mitteilungen zugestellt werden können.

**c/o-Adresse**

Verfügt die Gesellschaft am Sitz über kein Rechtsdomizil, so muss angegeben werden, bei wem sich das Rechtsdomizil befindet (c/o-Adresse). Zusätzlich ist die Erklärung der Domizilhalterin oder des Domizilhalters einzureichen, dass sie oder er der Gesellschaft ein Rechtsdomizil an dessen Sitz gewährt, sofern die Angaben zum Rechtsdomizil nicht der Anmeldung entnommen werden können.

**Beginn der Gesellschaft**

Der Zeitpunkt des Beginns einer Kommanditgesellschaft entspricht dem Zeitpunkt der Errichtung (Datum des Gründungsbeschlusses) der Kommanditgesellschaft und nicht der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Der Zeitpunkt des Beginns der Gesellschaft muss daher dem Datum des Handelsregistereintrags vorgehen oder mit diesem übereinstimmen und darf nicht auf ein in der Zukunft liegendes Datum hinweisen.

**Zweck**

Hier ist in kurzen und allgemeinverständlichen Worten die Geschäftstätigkeit zu umschreiben.

**Angaben über die Gesellschafter**

Unter dieser Rubrik sind der Familienname, der oder die Vorname(n), die Wohnadresse mit Strasse und Hausnummer, der Wohnort (und die politische Gemeinde) und der Bürgerort (bei Ausländern die Staatsangehörigkeit) der Gesellschafter anzugeben. Wird bei den **unbeschränkt haftenden Gesellschaftern** keine andere Unterschriftsart angekreuzt, so gilt die Einzelzeichnungsberechtigung als angemeldet. Zeichnungsberechtigte **Kommanditäre/Kommanditärinnen** haften aus von ihnen abgeschlossenen Geschäften gutgläubigen Dritten gegenüber wie unbeschränkt haftende Gesellschafter, wenn sie nicht zum Ausdruck bringen, dass sie nicht als solche handeln.

**Kommanditsumme**

Dieser Punkt ist nur bei beschränkt haftenden Gesellschaftern auszufüllen. Im Feld Kommanditsumme ist der Betrag anzugeben, bis zu welchem dieser Gesellschafter (Kommanditär) höchstens haftet. Ferner ist anzukreuzen in welcher Art und Weise dieses Kapital in die Gesellschaft eingebracht wird. Werden Sachen (wie etwa Mobiliar, Computer, Fahrzeuge usw.) zur Deckung der Kommanditsumme in die Gesellschaft eingebracht, so ist ein Inventar einzureichen, in welchem diese Gegenstände einzeln aufgeführt und bewertet sind.

**Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven**

Wenn ein bestehender Geschäftsbetrieb mit Aktiven und Passiven gekauft bzw. übernommen worden ist oder übernommen wird, sind hier die Firma und der Sitz des übernommenen Geschäftes anzugeben.

**Weitere Zeichnungsberechtigte**

Wenn nebst den Gesellschaftern noch weitere Personen für das Geschäft zeichnen sollen (z.B. Verträge abschliessen, Banktransaktionen tätigen usw.), so sind deren Personalien hier aufzuführen und anzukreuzen, in welchem Umfang der Zeichnungsberechtigte den Geschäftsbetrieb vertreten darf.

**Vertretungsarten**

Einzelunterschrift: Die / der betreffende Zeichnungsberechtigte kann wie die Gesellschafter den Geschäftsbetrieb allein und vollumfänglich vertreten.

Einzelprokura: Die betreffende Prokuristin / der betreffende Prokurist ist ermächtigt, allein alle Arten von Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Zweck des Geschäftes mit sich bringen kann und im Namen der Firma Wechselverpflichtungen einzugehen. Grundstücke veräussern oder belasten kann sie / er nur, wenn ihr / ihm diese Befugnis ausdrücklich erteilt wurde.

Kollektivunterschrift / Kollektivprokura zu zweien: Die / der betreffende Zeichnungsberechtigte bzw. die Prokuristin / der Prokurist kann die oben erwähnten Rechtshandlungen nur zusammen mit einer weiteren zeichnungsberechtigten Person tätigen.

**Nachweis der Identität**

Die Identität der im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen muss grundsätzlich auf der Grundlage eines *gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte* oder einer Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte geprüft werden.

**Beglaubigung von Unterschriften:** Die Unterschriften sind bei einem Notariat, bei einer Gemeinde oder beim Handelsregisteramt beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit), Wohnsitz. Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein anerkannter Identitätsausweis (Pass oder Identitätskarte) vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind teilweise mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.